

**Ordnung zur Änderung der „Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Integriertes Design
der Hochschule für Künste“
vom 18.04.2012**

Auf Grund des Beschlusses der Fachbereichsratssitzung des Fachbereichs Kunst und Design der Hochschule für Künste vom 14.06.2017 wird verordnet:

Artikel 1

Die Ordnung „Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Integriertes Design der Hochschule für Künste“ wird geändert:

- § 1 Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

§ 1

Praktisches Studiensemester und Praktikumsstelle

(2) Im Regelfall wird das praktische Studiensemester ab dem 4. Semester des Bachelorstudiums abgeleistet. In begründeten Ausnahmefällen können die Praktikumsbeauftragten ein früheres Praktikum im Studienverlauf genehmigen.

- § 1 Absatz 5 wird gestrichen.
- § 1 Absatz 6 wird zu Absatz 5.

- § 5 Absatz 4 erhält folgende Neufassung:

§ 5

Gebühren und Prüfungen

(4) Vor Antritt des Praktikums (entsprechende Fristen gibt die/der Praktikumsbeauftragte bekannt) informiert die/der Studierende die/den Praktikumsbeauftragte/n über Art und Umfang des Praktikums. Die/der Praktikumsbeauftragte prüft das Praktikumsvorhaben im Sinne von § 1 und § 3 und unterzeichnet bei Zustimmung die unter Anlagen angefügten Unterlagen.

- § 5 Absatz 4 wird zu Absatz 5 und der folgende Satz wird gestrichen:

„Sie muss spätestens zwei Semester nach Beendigung des nicht anerkannten praktischen Studiensemesters abgeschlossen sein.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Bremen, 15.06.2017

Prof. Roland Lambrette
Rektor der Hochschule für Künste